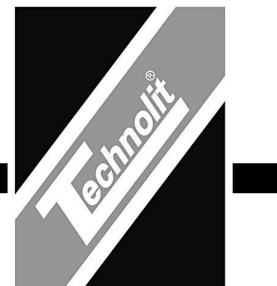


SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.02.2010

überarbeitet am: 23.02.2010

Seite 1/5

Technolit® GmbH

Industriestraße 8
36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0

Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de

http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000
DIN EN ISO 14001:2005

Schweißfachbetrieb nach DIN 18800, Teil 7

AG 56 UX **Art.-Nr.: 215715 / 215720**

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: AG 56 UX
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Hartlot.

Firma: Technolit GmbH
Industriestr. 8 36137 Großenlüder
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0 Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
Qualitätssicherung E-Mail: info@technolit.de
Dr. U. Halle

Auskunftgebender Bereich:

Giftnotruf Berlin:

Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0 Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr
Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

2. Mögliche Gefahren **

Gefahrenbezeichnung: C Ätzend.
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.
Weitere Angaben: R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Klassifizierungssystem: R 34 Verursacht Verätzungen.
GHS-Kennzeichnungselemente: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Ätzwirkung Gefahr H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Ausrufezeichen Achtung H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Umwelt: H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Prävention: P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Reaktion: P303+ BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P361+ BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser nachspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P353
P305+ P351+ P338 Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
Lagerung: P310
Entsorgung: P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen **

Chemische Charakterisierung:
Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
7440-22-4	231-131-3	Silber	25 - 50	---	---
7440-66-6	231-175-3	Zinkpulver-Zinkstaub (stabilisiert) Warnung: Umwelt 4.1.C/1	20 - 25	N	50/53
14075-53-7	237-928-2	Kaliumborfluorid	20 - 25	---	---

---	---	Plexisol P 550 Gefahr: Flamme 2.6/2	5 - 10	F	11
7789-29-9	232-156-2	Kaliumhydrogendifluorid Gefahr: Totenkopf mit gekreuzten Knochen 3.1.O/2; Ätzwirkung 3.2/1B	≤ 2,5	T, C	25-34

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
Nach Einatmen:	Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Nach Augenkontakt:	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Sofort Arzt aufsuchen. Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	CO ₂ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Ungeeignete Löschmittel:	---
Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	---
Besondere Schutzausrüstung:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Zusätzliche Hinweise:	---

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:	Neutralisationsmittel anwenden. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Zusätzliche Hinweise:	---

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:	
Hinweise zum sicheren Umgang:	In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Gute Entstaubung.
Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Weitere Hinweise:	---
Lagerung:	
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Nur im Originalgebinde aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise:	Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Trocken lagern. Behälter dicht geschlossen halten.
Lagerklasse:	---
Bestimmte Verwendungen:	Hartlot. (Siehe Etikett).

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

**

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:	Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
Begrenzung und Überwachung der Exposition:	---
Empfohlene Überwachungsverfahren:	Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689. („Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	AGW:
7440-22-4	Silber	0,1 E mg/m ³ 8(II); DFG, EU
14075-53-7	Kaliumborfluorid	2,5 E mg/m ³ 2(II); als Fluor berechnet; DFG
7789-29-9	Kaliumhydrogendifluorid	2,5 E mg/m ³ 2(II); als Fluor berechnet; DFG

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte der Europäischen Union:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	OEL:

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

Persönliche Schutzausrüstung:**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und- menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Kurzzeitig Filtergerät: Filter P2

Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe.

Handschuhmaterial: Butylkautschuk, Nitrilkautschuk, Fluorkautschuk (Viton).

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Dichtschießende Schutzbrille.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

Berufsgenossenschaftliche Regeln und Vorschriften:

BGR 500, BGR 220 und BGI 593 beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Erscheinungsbild:**

Form: fest

Farbe: gemäß Produktbezeichnung

Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt / Schmelzbereich:

Wert/Bereich

630-660

Einheit

°C

Methode

Siedepunkt / Siedebereich:

Nicht bestimmt.

°C

Flammpunkt:

Nicht anwendbar.

°C

Selbstentzündlichkeit:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen: untere:
obere:

Vol. %

Vol. %

Dichte bei 20°C:

Nicht bestimmt.

g/cm³

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Teilweise löslich.

Wasser:

Organische Lösemittel:

0,0

%

Festkörpergehalt:

100,0

%

10. Stabilität und Reaktivität**Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Zu vermeidende Stoffe:

Gefährliche Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Fluorwasserstoff.

11. Angaben zur Toxikologie**Akute Toxizität:****Einstufungsrelevante LD/LC₅₀-Werte:**

Komponente:	Art:	Wert:

Primäre Reizwirkung:	
An der Haut:	Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.
Am Auge:	Starke Ätzwirkung.
Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Toxikologische Prüfung:	---
Erfahrungen aus der Praxis:	---
Zusätzliche toxikologische Hinweise:	Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Gesundheitsschädlich. Ätzend. Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

12. Umweltspezifische Angaben

Ökotoxische Wirkungen:

Aquatische Toxizität:		
Komponente:	Art:	Wert:

Mobilität:	---
Persistenz und Abbaubarkeit:	---
Bioakkumulationspotential:	---
Wassergefährdungsklasse:	2 (Selbsteinstufung nach VwVwS): wassergefährdend
Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:	---
Zusätzliche Hinweise:	Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

13. Entsorgungshinweise

Produkt:	
Empfehlung:	Wegen Recycling Hersteller ansprechen. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Abfallschlüssel-Nummer:	---
Ungereinigte Verpackung:	
Empfehlung:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE:	---
Seeschifftransport IMDG/GGVSee:	
Marine pollutant:	Ja.
Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:	---
Transport / weitere Angaben:	---

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG(EEC)-Richtlinien:	
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.	
Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:	
C – Ätzend.	
Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:	

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:	
Enthält: Kaliumhydrogendifluorid	
R-Sätze:	
R 22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 34	Verursacht Verätzungen.
S-Sätze:	
S 1/2	Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
S 26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S 29/56	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
S 36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S 45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen)
Nationale Vorschriften: (*)	
Sicherheitsbeurteilung:	Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Pkt. 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

Klassifizierung nach VbF:**Technische Anleitung Luft (TA-Luft):**

 Klasse Anteil in %
 III 20-25

VOC:

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): wassergefährdend

Berufsgenossenschaftliche Regeln und Vorschriften:**Kap. 2.26****BGR 500** – Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren**BGR 220** – Schweißbrauche**BGI 593** – Schadstoffe beim Schweißen und bei verwandten Verfahren

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne von Haftungs- und Gewährleistungsvorschriften dar und erfolgen unverbindlich. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Sie berechtigen nicht zu der Annahme, dass von dem jeweiligen Punkt keine Gefahren ausgehen können. Die Firma kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine direkte Übernahme von Angaben aus unseren Sicherheitsdatenblättern in der alleinigen Verantwortung des Empfängers liegen.

Wir verweisen auf unser Schutzbrillen- und Schutzhandschuhprogramm.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

- R 11** Leichtentzündlich.
R 25 Giftig beim Verschlucken.
R 34 Verursacht Verätzungen.
R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Abkürzungen und Akronyme:

- ADR:** Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the „International Air Transport Association“ (IATA)
ICAO: International Civil Aviation Organization
ICAO-TI: Technical Instructions by the „International Civil Aviation Organization“ (ICAO)
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
MAL-Code Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark)
LC50 Lethal concentration, 50 percent
LD50 Lethal dose, 50 percent

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.

*** Daten gegenüber Vorversion geändert [*] - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]**